

# Tax & Legal Alert

Ungarn • Ausgabe 388 • 6. Oktober 2009

Geehrter Mandant,

Diese Ausgabe unseres „Tax and Legal Alert“ enthält mögliche Änderungen bei der Umweltabgabe.

## Modifizierungsvorschläge bezüglich der Umweltabgabe

### Kontakte:

Russell W. Lambert  
Country Managing Partner  
Service Line Leader  
E-Mail: russell.w.lambert@hu.pwc.com  
Tel: +36 1 461 9223

Gabriella Erdős  
Partnerin  
E-Mail: gabriella.erdos@hu.pwc.com  
Tel: +36 1 461 9130

Paul Grocott  
Partner  
E-Mail: paul.grocott@hu.pwc.com  
Tel: +36 1 461 9260

Tamás Lócsei  
Partner  
E-Mail: tamas.locsei@hu.pwc.com  
Tel: +36 1 461 9358

Susan Lumpkin  
Partnerin  
E-Mail: susan.lumpkin@hu.pwc.com  
Tel: +36 1 461 9940

Zaid Sethi  
Partner  
E-Mail: zaid.sethi@hu.pwc.com  
Tel: +36 1 461 9289

PricewaterhouseCoopers Kft.  
Wesselényi utca 16., Budapest, H-1077  
Tel: +36 1 461 9100

[www.pwc.com/hu](http://www.pwc.com/hu)

Diese Broschüre Tax & Legal Alert wurde von der Steuerberatungsabteilung von PricewaterhouseCoopers in Zusammenarbeit mit der kooperierenden Rechtsanwaltskanzlei Réti, Antall & Madl Landwell erstellt.

Réti, Antall & Madl Law Firm  
Wesselényi utca 16/A, Budapest, H-1077  
Tel: +36 1 461 9888

[www.landwellglobal.com/hu](http://www.landwellglobal.com/hu)

Erklärung zur Haftungsbegrenzung: Die Ausführungen in vorliegender Broschüre dienen ausschließlich zur allgemeinen Information und beinhalten keine umfassende Prüfung der dargestellten Fragen. Wir bitten Sie, sich vor Durchführung (oder Nicht-Durchführung) jeglicher Schritte für eine auf Ihre konkrete Lage beziehende Beratung an unsere Experten zu wenden. Die PricewaterhouseCoopers Kft. übernimmt keinerlei Haftung im Zusammenhang mit dem aufgrund der Ausführungen in dieser Broschüre erfolgenden Vorgehen oder Unterlassen.

Soweit Sie unsere Broschüre Tax & Legal Alert zukünftig nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie bitte an die folgende E-Mail-Adresse: [tax.alert@hu.pwc.com](mailto:tax.alert@hu.pwc.com).

© 2009 PricewaterhouseCoopers Kft. Alle Rechte vorbehalten. Die Bezeichnung „PricewaterhouseCoopers“ bezieht sich auf das Büro der PricewaterhouseCoopers Kft. in Ungarn bzw., abhängig vom Kontext, auf das Netzwerk der PricewaterhouseCoopers International Limited, das aus als eigenständige und unabhängige juristische Personen zu qualifizierenden Mitgliedsunternehmen besteht.

Auf Grundlage des dem Parlament vorgelegten Gesetzentwurfs könnten sich zahlreiche, die Umweltabgabe betreffende Regelungen ändern. Im weiteren fassen wir die wichtigsten Modifizierungsvorschläge zusammen, die allerdings während der Verabschiedungsphase der Gesetzesvorlage noch geändert werden können.

Gemäß der Vorlage wäre nicht mehr die Stückzahl der Verpackung die Grundlage für die Zahlungspflicht der Umweltabgabe, sondern man würde mit der Modifizierung für diesen Produktkreis eine Zahlungspflicht auf Basis des Gewichts einführen. Darüber hinaus wäre auf Grund der neuen Regelung nur der erste Vertrieber des Produkts zahlungspflichtig, die weiteren Vertrieber sollen von der Zahlungspflicht der Umweltabgabe befreit werden.

Der Modifizierungsvorschlag sieht einheitliche Regelungen für den Import aus Drittstaaten und für die Einfuhr aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bezüglich des Datums, wann die Zahlungsverpflichtung eintritt, vor.

Nach dem Modifizierungsvorschlag ist die Erklärung – ausgenommen die wieder verwertbaren

Mehrwegverpackungen – einheitlich vierteljährlich abzugeben. Bei den Verpackungen, die als Mehrwegverpackungen gelten, ist die Erklärung weiterhin jährlich abzugeben.

Die Gesetzesvorlage schafft die Möglichkeit, dass bei einer Einlagerung in ein sog. Umsatzsteuer – Lager und bei einem Vertrieb in diesem keine Pflicht zur Zahlung der Umweltabgabe entsteht, sondern generell die Umweltabgabe erst nach der Auslagerung, beim ersten In-Umlauf-Bringen auf den inländischen Markt zu bezahlen ist.

Der Vorschlag definiert auch den Begriff des Eigenverbrauchs, um Kontinuität im Sinne einer einheitlichen Rechtspraxis zu gewährleisten.

Als Folge der geplanten Modifizierung gäbe es ab 1. Januar 2010 keine Umweltabgabe mehr auf Kühlmittel.

Falls sie noch Fragen oder Anmerkungen haben, wenden Sie sich bitte an Herrn László Deák (Tel: +36 1 461 9590 oder E-Mail: [laszlo.deak@hu.pwc.com](mailto:laszlo.deak@hu.pwc.com)), oder an Herrn Balázs Szük (Tel: +36 1 461 9473 oder E-Mail: [balazs.szuk@hu.pwc.com](mailto:balazs.szuk@hu.pwc.com)).